Assessment zur unternehmensweiten regulatorischen Anwendbarkeit

Regulatorischer Assessmentbericht

Ermitteln Sie, welche EU-Regulierungen für Ihr Unternehmen oder Ihren Konzern relevant sein können, welche Fragen offen sind und welche Schritte Priorität haben.

Fall	Bewerteter Stichtag	Ausgegeben am
Neptun Technologiegruppe (Muster/Sample), Neptun Technologies AG, Neptun Netherlands B.V.	2026-10-25	2026-10-30

Unternehmensprofil und Bewertungskontext

Entscheidungsgrundlage sind die angegebenen Unternehmensdaten zum Bewertungsstichtag.

Gegenstand / Anforderung	Status
Sitz / Rechtsraum (angegeben) – Neptun Technologies AG	DE
Sitz / Rechtsraum (angegeben) – Neptun Netherlands B.V.	NL
Konzern (angegeben) – Neptun Technologiegruppe (Muster/Sample)	Neptun Technologies AG, Neptun Netherlands B.V.
CSRD/CSDDD – Größen, Konzern- und Bezugsperioden	Für abschließende Einstufung noch zu belegen
Neptun Technologiegruppe (Muster/Sample) · Kritischer Tätigkeitsbereich	Nein
Neptun Technologies AG · Kritischer Tätigkeitsbereich	Ja

Ergebnis und Bearbeitungsstand

> **Prüfung erforderlich – Einzelbefunde beachten**

Prüfung erforderlich für NIS2 (Neptun Technologies AG); CSRD (Neptun Technologies AG); CSDDD (Neptun Technologies AG); NIS2 (Neptun Netherlands B.V.). Wichtigster nächster Schritt: Die Tätigkeit und Leistungsart des Prüfobjekts der zutreffenden BSIG-Einrichtungsart (Anlagen 1/2) fachlich zuordnen lassen und die nationale Einordnung dokumentieren.

Die aufgeführten Rechtsträger-/Regime-Kombinationen wurden im dokumentierten Umfang bewertet; übrige Vorfilter sind keine rechtlichen Ausschlüsse.

Priorisierte nächste Schritte

1. **Die Tätigkeit und Leistungsart des Prüfobjekts der zutreffenden BSIG-Einrichtungsart (Anlagen 1/2) fachlich zuordnen lassen und die nationale Einordnung dokumentieren.** · Priorität: Hoch

2. **CSDDD-Anwendbarkeit für den betroffenen Rechtsträger fall- und stichtagsbezogen anhand von Unternehmens-/Konzerndaten, Sitz und maßgeblicher EU- sowie nationaler Rechtsfassung klären; offene Punkte und Ergebnis dokumentieren.** · Priorität: Hoch
3. **Staat der Hauptniederlassung des betroffenen Rechtsträgers nachweisen und die zuständige nationale NIS2-Umsetzung prüfen.** · Priorität: Hoch
4. **CSRD-Unternehmens- und Konzernkennzahlen mit Bezugsperioden vervollständigen** · Priorität: Mittel

Wichtigste Feststellungen für Ihr Unternehmen

Gegenstand / Anforderung	Status	Grundlage
NIS2 · Neptun Technologies AG	Nationale Prüfung offen – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die tatsächliche Tätigkeit wurde noch keiner fachlich überprüften Einrichtungsart der BSIG-Anlagen 1 oder 2 zugeordnet.
CSRD · Neptun Technologies AG	Kandidat – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die EU-seitige CSRD-Scope-/Zeitvorprüfung ist erfolgt; der maßgebliche nationale Rechtsstand bleibt gesondert zu klären.
CSDDD · Neptun Technologies AG	Ungeklärt – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die bisherige CSDDD-Einordnung betrifft den betrachteten EU-Anwendungsbereich und die zeitliche Phase. Nationale Umsetzung, maßgeblicher Rechtsstand und Aktivierung einzelner Pflichtfamilien sind noch nicht qualifiziert bestätigt.
NIS2 · Neptun Netherlands B.V.	Nationale Prüfung offen – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Für den niederländischen Rechtsträger ist die deutsche BSIG-Anwendbarkeit ohne belegten deutschen Anknüpfungspunkt nicht bestätigt; die einschlägige nationale NIS2-Umsetzung muss gesondert geprüft werden.

Maßnahmen und Abschlusskriterien im Detail

Die Tätigkeit und Leistungsart des Prüfobjekts der zutreffenden BSIG-Einrichtungsart (Anlagen 1/2) fachlich zuordnen lassen und die nationale Einordnung dokumentieren.

Priorität: Hoch

Neptun Technologies AG · NIS2 · Compliance / Recht (Zuständigkeit zu bestätigen)

Abschlusskriterium: Datiertes Einordnungsprotokoll mit geprüfter Tätigkeit, Anlagenzuordnung, Rechtsquellenstand und zuständiger fachlicher Bestätigung

CSDDD-Anwendbarkeit für den betroffenen Rechtsträger fall- und stichtagsbezogen anhand von Unternehmens-/Konzerndaten, Sitz und maßgeblicher EU- sowie nationaler Rechtsfassung klären; offene Punkte und Ergebnis dokumentieren.

Priorität: Hoch

Neptun Technologies AG · CSDDD

Abschlusskriterium: Dokumentierter CSDDD-Anwendungsbereichsbefund mit geprüften Unternehmens- und Sitzdaten, einschlägigem Rechtsstand, Bewertungsstichtag, offenen nationalen Fragen und fachlicher Entscheidung

Staat der Hauptniederlassung des betroffenen Rechtsträgers nachweisen und die zuständige nationale NIS2-Umsetzung prüfen.

Priorität: Hoch

Neptun Netherlands B.V. · NIS2

Abschlusskriterium: Dokumentierter Staat der Hauptniederlassung des Rechtsträgers, geprüfter territorialer Anknüpfungspunkt und vermerkte noch offene nationale NIS2-Umsetzung

CSRD-Unternehmens- und Konzernkennzahlen mit Bezugsperioden vervollständigen

Priorität: Mittel

Neptun Technologies AG: Finanzen/Recht sollen Konsolidierungskreis, Gesellschaftsgrößen, oberste Muttergesellschaft, EU-Bezug und Beginn/Ende der relevanten Geschäftsjahre mit Unterlagen abgleichen. Sonderfälle gesondert dokumentieren.

Abschlusskriterium: Geprüfter Konsolidierungs- und Unternehmensdatensatz mit Perioden und Belegen; offene besondere Anwendungsbereichsfrage separat gekennzeichnet.

Nachweis- und Klärungsstand

Erforderlich / SOLL	Gemeldet / IST	Status
NIS2 · Neptun Technologies AG: Datiertes Einordnungsprotokoll mit geprüfter Tätigkeit, Anlagenzuordnung, Rechtsquellenstand und zuständiger fachlicher Bestätigung	Unabhängig nicht geprüft	Nicht geprüft
CSRD · Neptun Technologies AG: Verifizierte fallbezogene Tatsachen mit Rechtsquellenstand oder dokumentierte fachliche Entscheidung	Unabhängig nicht geprüft	Nicht geprüft
CSDDD · Neptun Technologies AG: Dokumentierte fallbezogene Fachentscheidung mit zugrunde gelegten Tatsachen, Rechtsstand und Stichtag	Unabhängig nicht geprüft	Nicht geprüft
NIS2 · Neptun Netherlands B.V.: Verifizierte Tatsachenangaben oder maßgebliche Rechtsquelle	Unabhängig nicht geprüft	Nicht geprüft

Wesentliche Einzelbefunde

Prüfobjekt / Bereich	Bewertung	Tragender Grund
Neptun Technologies AG · NIS2	Nationale Prüfung offen – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die tatsächliche Tätigkeit wurde noch keiner fachlich überprüften Einrichtungsart der BSIG-Anlagen 1 oder 2 zugeordnet.
Neptun Technologies AG · CSRD	Kandidat – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die EU-seitige CSRD-Scope-/Zeitvorprüfung ist erfolgt; der maßgebliche nationale Rechtsstand bleibt gesondert zu klären.
Neptun Technologies AG · CSDDD	Ungeklärt – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Die bisherige CSDDD-Einordnung betrifft den betrachteten EU-

Prüfobjekt / Bereich	Bewertung	Tragender Grund
		Anwendungsbereich und die zeitliche Phase. Nationale Umsetzung, maßgeblicher Rechtsstand und Aktivierung einzelner Pflichtfamilien sind noch nicht qualifiziert bestätigt.
Neptun Netherlands B.V. · NIS2	Nationale Prüfung offen – keine abschließende Anwendbarkeitsaussage	Für den niederländischen Rechtsträger ist die deutsche BSIG-Anwendbarkeit ohne belegten deutschen Anknüpfungspunkt nicht bestätigt; die einschlägige nationale NIS2-Umsetzung muss gesondert geprüft werden.

Nicht vertieft geprüfte Bereiche

- Neptun Technologiegruppe (Muster/Sample): NIS2, CBAM, EUDR, CSRD, CSDDD — nur anhand negativer Ausgangsindikatoren nicht vertieft geprüft; kein rechtlicher Ausschluss.
- Neptun Technologies AG: CBAM, EUDR — nur anhand negativer Ausgangsindikatoren nicht vertieft geprüft; kein rechtlicher Ausschluss.
- Neptun Netherlands B.V.: CBAM, EUDR, CSRD, CSDDD — nur anhand negativer Ausgangsindikatoren nicht vertieft geprüft; kein rechtlicher Ausschluss.

Weitere nicht bewertete Gebiete

Außerhalb dieses Assessments bleiben insbesondere: Sanktionen und Exportkontrollen, EU-Taxonomie, Datenschutz und elektronische Privatsphäre, Hinweisgeberschutz, Sektorale Genehmigungen, Unternehmensweite KI-Governance.

Verwendete Rechtsgrundlagen und Quellenstand

Quelle	Referenz	Quellenstand
NIS2	Richtlinie (EU) 2022/2555, Artikel 2–3, Anhänge I–II; deutsches BSIG §28, Anlagen 1–2	Rechtsstand nicht unabhängig bestätigt
CSRD	Richtlinie 2013/34/EU; geändert durch Richtlinie (EU) 2026/470	Rechtsstand nicht unabhängig bestätigt
CSDDD	Richtlinie (EU) 2024/1760, konsolidiert am 18. März 2026; geändert durch Richtlinie (EU) 2026/470	Rechtsstand nicht unabhängig bestätigt

Bewertungsumfang, Methodik und Grenzen

Die Bewertung ist auf die bezeichneten Gesellschaften, Sachverhalte, fünf Rechtsbereiche und den Bewertungsstichtag begrenzt; keine Compliance-Bescheinigung. Offene Ergebnisse gelten nicht als Negativentscheidung.

Berichtsreferenz SP-RA1-P09-20261030-29F4F4DB197B1839564D-000000000000